



Die Änderungen kommen an

Das Vernehmlassungsverfahren für das teilrevidierte Gesetz über den Finanzausgleich ist abgeschlossen. Grossmehrheitlich erhält der Feinschliff am bereits heute ausgereiften System gute Noten.

Der Rücklauf dokumentiert die Wichtigkeit des Geschäfts: 62 der 83 Luzerner Gemeinden äusserten sich schriftlich im Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes. Zudem haben einzelne Kommu-

nen mündlich mitgeteilt, dass sie sich der Stellungnahme des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) anschliessen. Neben diesem äusserten sich zwei regionale Entwicklungsträger, die K5-Gemeinden (Ebikon, Emmen, Horw, Kriens und Luzern),

sechs politische Parteien sowie vier Departemente des Kantons Luzern.

Die Teilrevision basiert auf den Erkenntnissen des dritten Wirkungsberichts über den Finanzausgleich. Sie korrigiert einige darin aufgezeigte Systemfehler.

Weiter auf Seite 2

Ein intensives Wahljahr geht zu Ende

2015 neigt sich dem Ende entgegen, und damit ein intensives Wahljahr. Im Frühling galt es, Kantons- und Regierungsrat neu zu bestellen. Im Herbst entschied die Bevölkerung, wer Luzern in Bern vertreten soll. Für die Gemeinden bedeutete all dies viel Arbeit, zumal sowohl im Mai als auch im November jeweils ein zweiter Wahlgang notwendig wurde. Insbesondere der doppelte Versand für Abstimm-

ungen und Wahlen im November war eine besondere Herausforderung. Dennoch verliefen alle Urnengänge reibungslos. Dafür danke ich herzlich. Im kommenden Frühling steht mit den kommunalen Wahlen wieder ein Sondereinsatz an. Ich bin überzeugt, dass alle Beteiligten erneut ihr Bestes geben werden. Die Abläufe sind bewährt, die Teams eingespielt. Bewährt hat sich auch E-Voting: Erstmals im Kanton

Luzern konnten Auslandschweizerinnen und -schweizer per Internet an den Nationalratswahlen teilnehmen. Einer der gewichtigsten Vorteile: Mit E-Voting gibt es keine ungültigen Stimmabgaben. Das ist ein klarer Mehrwert für die Demokratie. Allein schon deshalb lohnt es sich, weiter am Thema zu bleiben. Vorerst aber wünsche ich Ihnen besinnliche und erholsame Festtage sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Paul Winiker
Regierungsrat

Dabei handelt es sich um einen Feinschliff. Denn grundsätzlich ist der Luzerner Finanzausgleich ausgereift und über weite politische Kreise akzeptiert. Er erfülle seine Aufgaben, so die gängige Meinung. Das Instrument sei «eine der wichtigsten Stützen des Föderalismus im Kanton», schreibt etwa der VLG in seiner Vernehmlassungsantwort. Auch die nun vorgeschlagenen Änderungen erhalten von den meisten Teilnehmenden des Verfahrens gute Noten. «Die Gesetzesrevision setzt im Wirkungsbericht vereinbarte Massnahmen korrekt um», attestiert der VLG.

Kritik an Änderungen im Bildungslastenausgleich

Am meisten Opposition erhielt die vorgeschlagene Änderung im Bildungslastenausgleich. Eine Minderheit der Gemeinden kritisiert eine beabsichtigte Korrektur. Bislang erhielten Kommunen mit einem Ressourcenin-

dex über dem kantonalen Mittel keinen Lastenausgleich. Auch dann nicht, wenn sie hohe Schülerzahlen auswiesen. Der Wirkungsbericht bezeichnet dies als Systemwidrigkeit. Deswegen sollen speziell jene Gemeinden besser gestellt werden, deren Ressourcenindex zwischen 90 und 100 Prozent liegt.

Kritik dazu kommt von einem Teil der Gemeinden, die bereits Gelder aus dem Bildungslastenausgleich erhalten. Denn durch die Vergrösserung der Zahl von Bezüglern bei gleich bleibender Gesamtsumme werden fortan etwas weniger Mittel in ihre Kassen fliessen. Die vorgeschlagene Neuerung im Bildungslastenausgleich trifft viele Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Ressourcenindex und überdurchschnittlichen Schülerzahlen. Mit der vorgesehenen Anhebung der Mindestausstattung von 86,4 Prozent auf 87,0 Prozent wird diese Änderung abgefedert.

Inkrafttreten voraussichtlich auf Januar 2018

Aufgrund der Vernehmlassungsantworten entsteht derzeit der überarbeitete Gesetzesentwurf. Die Regierung wird diesen Ende des ersten Quartals 2016 behandeln. Das Parlament wird voraussichtlich Ende des zweiten Quartals darüber befinden. Der Zeitplan sieht vor, dass die Gesetzesanpassungen auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten werden.

David Koller

Neu im Finanzdepartement

Auf den 1. Januar 2016 wechselt die Zuständigkeit für den Finanzausgleich vom Justiz- und Sicherheitsdepartement ins Finanzdepartement. Das FD wird im Januar in einem «Gemeindeinfo»-Newsletter über die neuen Ansprechpersonen informieren.

Winter im Entlebuch.



Kanton Luzern passt sein Bürgerrechtsgesetz an

Im Frühjahr 2017 soll das neue Bürgerrechtsgesetz des Bundes in Kraft treten. Der Kanton Luzern passt sein Regelwerk dem eidgenössischen an.

Viele Vorgaben zum Erlangen des Bürgerrechts stammen vom Bund. Nun hat dieser das entsprechende Gesetz revidiert. Es wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 in Kraft treten. Als Reaktion darauf hat der Kanton Luzern eine Revision seines Bürgerrechtsgesetzes (kBüG) lanciert. Dieser Schritt ist zwar nicht zwingend notwendig, da das Bundesrecht dem kantonalen vorgeht. Weil sich das kBüG aber in seinem Aufbau und von den Begrifflichkeiten her an das alte Bundesrecht anlehnt, macht eine Anpassung Sinn. Ohne Revision würden die Verweise nicht mehr stimmen und die Kongruenz der Ausdrücke wäre nicht mehr gewährleistet. Neben den formalen Änderungen gibt es auch inhaltliche Anpassungen. Unter anderem prüft die Projektgruppe – ihr gehört auch der Verband Luzerner Gemeinden an –, ob Anliegen aus überwiesenen parlamentarischen Vorstössen wieder aufgenommen werden sollen. Derzeit arbeitet die Projektgruppe die Vernehmlassungsbotschaft aus. Eine erste Prognose wagt Elvira Schneider, juristische Mitarbeiterin beim Amt für Gemeinden und Gesetzesredaktorin, aber schon jetzt: «Am bisherigen Verfahren wird sich wenig ändern.»

Die Vorgaben des Bundes

Die wichtigsten Neuerungen kommen vom Bund. So die Reduktion des für eine Einbürgerung notwendigen Mindestaufenthaltes: Statt bislang zwölf muss sich ein Gesuchsteller

oder eine Gesuchstellerin nur noch zehn Jahre lang in der Schweiz aufgehalten haben. Ferner soll eine

Person zwingend über die Niederlassungsbewilligung C verfügen, wenn sie das Schweizer Bürgerrecht erlangen will. Zudem werden die Einbürgerungsvoraussetzungen neu umschrieben – zukünftig ist der Begriff der «erfolgreichen Integration» genauer geregelt.

Viel entspräche bereits der heutigen Praxis, sagt Elvira Schneider. Indes soll der Bezug von Sozialhilfe fortan grundsätzlich ein Einbürgerungshindernis sein.

Sprachtest und Loyalitätserklärung

Für die Gemeinden bringt die Revision vorab zwei merkbare Neuerungen. Damit die Integration der Einbürgerungswilligen belegt ist, müssen diese künftig einen Sprachtest absolvieren. Überdies haben die Kommunen eine sogenannte Loyalitätserklärung einzuverlangen. Darin halten die Gesuchstellenden unter anderem fest, dass sie die Werte der Schweizer Bundesverfassung respektieren. Die Arbeit an der Vernehmlassungsbotschaft sollte voraussichtlich im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Anschliessend beginnt das Vernehmlassungsverfahren. In Kraft treten soll das kantonale Gesetz wie das eidgenössische im Jahr 2017.

David Koller



Der Bund ändert die Bedingungen für das Erlangen des Schweizer Passes.

Zeitplan

Herbst 2015 bis Frühjahr 2016	Erarbeitung Vernehmlassungsbotschaft
Zweites Quartal 2016	Vernehmlassung
Juni 2016	Beginn Überarbeitung Schulungsordner Einbürgerungsbehörde
November 2016	Verabschiedung Botschaft
Erstes Quartal 2017	Gesetzesberatung im Parlament
Ab Februar 2017	Schulung Einbürgerungsbehörde
2017	Inkrafttreten

Fusionslied, Finanzausgleich und Digitalisierung

Im Jahr 1997 erschien die erste «Info für Gemeinden». Die vorliegende Ausgabe ist die letzte in Papierform. Ein Blick zurück.

«Packen wirs an!» So lautete der Titel des Editorials einer «Gemeindeinfo», die im Februar 2001 erschien. Damals trug sie noch den etwas sperrigen Namen «Gemeindereform 2000+ Info» und berichtete in erster Linie über die Bestrebungen des Kantons, Kommunen zusammenzulegen. Ein Vorhaben, das mit dem 1997 lancierten Projekt «Luzern '99» initiiert wurde. Im selben Jahr erschien auch die allererste Ausgabe der «Gemeindeinfo».

Dem 2001 publizierten Aufruf zum Anpacken kam eine doppelte Bedeutung zu. Einerseits mit Blick auf die angestrebten Fusionen, andererseits wegen eines Umzugs: Das neu gegründete Amt für Gemeinden richtete sich am Bundesplatz 14 ein, wo es bis heute beheimatet ist.

Gelungene und gescheiterte Gemeindefusionen...

«Zwei schöne Gemeinde am Lindeberg, die händ grossi Plän: Honeri, de Go-

liath, und Lieli, de Zwerg. Händ ächt die enand so gern?» Ein einziges Mal in der 18-jährigen Geschichte der «Gemeindeinfo» gab Mundart den Ton an – im Fusionslied von Hohenrain und Lieli. Seine Uraufführung hatte dieses im November 2005, am Tag der Fusionsabstimmung. Der Zusammenschluss der beiden Seetalergemeinden war der siebte im Kanton Luzern. Der erste fand am 1. September 2004 statt: Auf diesen Zeitpunkt schlossen sich Beromünster und Schwarzenbach zusammen. 16 Fusionen fanden seither statt. Aus den ursprünglich 107 Kommunen sind 83 geworden. Doch längst nicht alle in der «Gemeindeinfo» vorgestellten Heiraten kamen zu Stande. Zum Teil scheiterten Zusammenschlüsse an der Urne, zum Teil bereits in der Projektphase.

...und viele Reformen

Nicht nur über Gebietsreformen gab es viel zu berichten. Immer wieder

waren auch andere Veränderungen Thema: Etwa die Konzentration auf regionale Zivilstandsämter, die Finanzreform 08, das neue Gemeindegesetz oder das Projekt LuTax. Wiederholt ging es um die Umstellung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, die Abschaffung der Regierungstatthalter sowie die Anpassungen am Finanzausgleich. Aktuell beschäftigt insbesondere das Projekt stark.lu die Gemeinden. Weitere gewichtige Brocken stehen an. Anzupacken gibt es auch in Zukunft genug. **David Koller**

Neue Erscheinungsform

Ab Januar 2016 erscheint die «Info für Gemeinden» statt auf Papier in digitaler Form. Der Versand erfolgt als Newsletter per Email. Hierzu geschieht eine inhaltliche Öffnung: Bislang standen Informationen um die Gemeindereform im Vordergrund. Zukünftig berichtet die «Gemeindeinfo» über Aktualitäten aus allen Dienstleistungsbereichen des Amts für Gemeinden – beispielsweise über Entscheide zu Abstimmungen oder über Neuigkeiten aus dem Zivilstandswesen. Gelegentlich kommen zudem auch andere Dienststellen zu Wort. Sämtliche verschickten Newsletter werden auf der Webseite des AfG abgelegt und können dort abgerufen werden (www.afg.lu.ch/ueber_uns/Newsarchiv).



Die «Gemeindeinfo» im 2001 eingeführten layout. Links, die Ausgabe vom Februar 2001. Daneben Karikaturen von Ludwig Suter zur Frage Fusion oder Zusammenarbeit.

Sämtliche Ausgaben ab 2001 gibt es hier:
www.gemeindereform.lu.ch/infothek/gemeinde_info

KANTON LUZERN
 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Amt für Gemeinden
 Bundesplatz 14
 6002 Luzern
 Telefon 041 228 64 83
www.afg.lu.ch